



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00423/2016
Hamburg, den 19. Juli 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 07.01.2016

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 110-018
Flurstücke 00147 in der Gemarkung: St. Pauli Süd

Änderung eines an die Tiefgarage grenzenden Raumes in eine "Lounge" (Bar) für maximal 200 Besucher mit Nebenräumen im Beherbergungsbetrieb des gleichen Betreibers, Änderung der Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan St. Pauli
mit den Festsetzungen: G 4, 30-40m hinter Reep., dann W 4g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 5	Grundriss - Lüftung - v. 26.11.2015
0 / 6	Baubeschreibung - Stand 28.12.2015
0 / 7	Betriebsbeschreibung - Stand 28.12.2015
0 / 11	Erklärung zur Personenzählanlage
0 / 12	Lüftung Grundriss Kellergeschoss
0 / 13	Lüftung Detailgrundriss
0 / 14	Grundriss KG. / Tiefgarage v. 14.04.2016, M 1:100
0 / 15	Schnitt u. Ansicht Ost v. 21.04.2016, M 1:100
0 / 24	Ergänzung zur Betriebsbeschreibung Zählanlage
0 / 17	Grundriss - Aufenthaltsraum o.Datum u. Maßstab

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Laut aufgeführten beantragten und genehmigten Anlagen, wurde die maximale Besucherzahl durch eine Besuchereinlasszählanlage auf max. 200 Besucher reduziert, somit müssen die Vorschriften der Versammlungsstätten Verordnung nicht angewandt. Das Vorhaben ist jedoch als Sonderbau im Sinne des § 51 HBauO einzustufen.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist die Zusicherung, dass der Betreiber der Bar identisch ist mit dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes, Hier das „Pink Palace“. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude